

Statuten

1	Name und Sitz des Vereins Unter dem Namen «Zusammenschluss Oberlandstrasse» besteht durch Gründungsakt vom 11. Juni 1999 ein Verein nach ZGB Art. 60 ff mit Sitz in Gossau ZH.
2	Vereinszweck Der Verein; - engagiert sich für den Zusammenschluss der Oberlandautobahn zwischen Uster und Hinwil. - unterstützt Bund, Kanton und Gemeinden in ihren Bestrebungen für die Lückenschliessung und einer funktionierenden Mobilität im Zürcher Oberland - vermittelt Informationen an die Vereinsmitglieder und die ganze Bevölkerung.
3	Absichten Der Verein wirkt als Bindeglied zwischen Bevölkerung, Projektverantwortlichen und politischen Entscheidungsträgern auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene.
4	Finanzen Der Verein generiert seine Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen, Vereinsaktivitäten und Spenden.
5	Organe des Vereins - Vereinsversammlung - Vorstand - Rechnungsrevisoren
6	Vereinsversammlung Der Vereinsversammlung stehen zu; - Wahl der Vorstandsmitglieder, des Präsidenten/der Präsidentin und der Rechnungsrevisoren für 2 Jahre - Abnahme des Jahresberichtes - Abnahme der Jahresrechnung mit Revisorenbericht - Genehmigung Budget mit Festsetzung der Mitgliederbeiträge - Statutenänderungen - Auflösung des Vereins
7	Organisation Vereinsversammlung Die Vereinsversammlung wird vom Vorstand mindestens 20 Tage im Voraus einberufen. Einladungen und Mitteilungen können schriftlich oder elektronisch erfolgen. Die Vereinsversammlung findet einmal jährlich statt. Ausserordentliche Vereinsversammlungen können durch die Vereinsversammlung, den Vorstand oder mittels von mindestens einem Zehntel der Mitglieder unterzeichneten Begehrens einberufen werden.
8	Abstimmungen und Wahlen Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident per Stichentscheid. Statutenrevisionen und die Auflösung des Vereins bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.
9	Vorstand Der Vorstand besteht aus mindestens 7 Mitgliedern. Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten/der Präsidentin selber. Der Vorstand führt die Beschlüsse der Vereinsversammlung aus und entscheidet in den übrigen Belangen. Der Vorstand kann Ausschüsse bilden und mit Kompetenzen ausstatten.
10	Rechnungsrevisoren Die Vereinsversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren. Diese prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Vereinsversammlung Bericht.
11	Mitglieder Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit durch schriftliche Erklärung erfolgen.
12	Vereinsjahr Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.
13	Schlussbestimmungen Diese Statuten wurden an der Vereinsversammlung vom 8. Juli 2026 genehmigt. Präsident Aktuar Horst Meier Jürg Kägi